

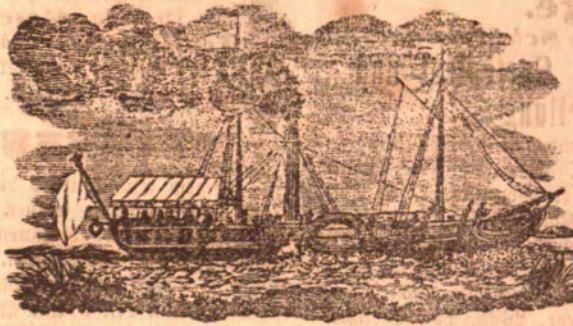
# Memeler Dampfboot.

N<sup>o</sup> 67.

Montag,

Erscheint Montag, Mittwoch  
und Freitag Nachmittags.

Abonnements-Preis:  
Vierteljährlich 15 Sgr.  
Für's Zusenden 1 Sgr.



1858.

den 14. Juni.

Anzeigen werden für den Raum  
einer Korpus-Spalt-Zeile mit  
9 Pf. (von Abonnenten mit  
6 Pf.) berechnet.

## Tages-Chronik.

Den 14., Abends 6 Uhr, Concert von Laade in Tauer-  
laufen. Den 15., Vorm. 10 Uhr, im Rfm. Rob. Werner-  
schen Speicher Auction von 1000 Pfd. Mettwurst; Nachm.  
2 Uhr, im Reiffschläger Rosenbaumschen Hause, Holzstr.,  
Verkauf von Möbles ic.; 3 Uhr, auf dem Stadthause Ver-  
kauf der verfallenen Pfänder der Pfandleih-Anstalt; 5 Uhr,  
Prüfung in der Rettungs-Anstalt für hilflose Kinder; 6 Uhr,  
Concert ic. von Laade ic. im Schützengarten; 7 Uhr, in  
der St. Johanniskirche Missionsstunde; 8 Uhr, Liedertafel.  
Den 16., Nachm. 4 Uhr, Stadtverordneten-Sitzung.

Die Stadtverordneten versammeln sich zu einer gewöhn-  
lichen Sitzung **Mittwoch, den 16. d. M.**, Nachm.  
4 Uhr. Zum Vortrage kommen: Die Mittheilung des  
Magistrats wegen Anstellung einer zweiten Lehrerin an der  
höheren Töchterschule. Die Anträge des Magistrats wegen  
Neuwahl dreier Stadträthe in Stelle der am 1. Juni 1859  
auscheidenden Stadträthe Scheu, A. Richter und Dassel,  
wegen Einrichtung einer Wohnung in dem Hause auf dem  
Kammerhofe für 6 unverheirathete Rutscher und wegen  
Anstellung eines Flachsbrenners. Verhandlung über die monat-  
liche Revision der städtischen Kassen.

## Mannigfaltiges.

\*\* Im Staate Mississippi mag auch eine gute Ge-  
rechtigkeitspflege zu Hause sein. Ein reicher Sklavenhalter  
verübte einen vorbedachten Mordmord, wird deshalb zu  
14 Tagen Gefängnis verurtheilt und schließlich vom Gouver-  
neur ganz und gar begnadigt. Der Mörder hatte schon  
früher einen Advocaten meuchlings todgeschossen und drei  
seiner Sklaven getödtet.

\*\* Wer ein Jagdfreund ist, muß nach Böhmen  
gehen. Während der Schlupzeit des Jahres 1857 bis 1858  
sind nach einem offiziellen Ausweis 1.760,090 Stück Feder-  
und Haarwild geschossen worden; darunter 4,917 Rehe,  
573,384 Hasen, 30,609 Fasanen.

Memel, 14. Juni. Das anhaltende dürre und sehr  
warme Wetter verursacht schon vielen Wassermangel (es hat  
seit 3 Wochen nicht geregnet) und erregt Besorgnisse für  
das Getreide. Die kleinen Regenschauer, welche hie und da  
gefallen, sind von keiner Bedeutung gewesen.

## Polizei-Bericht.

In der Woche vom 6. bis 12. Juni c. wurden zum  
Polizei-Gewahrsam gebracht: wegen Obdachlosigkeit 1 männl.;  
wegen Unbetheiligtens 3 weibl.; wegen Bettelns 2 männl.;  
wegen Diebstahls 3 männl., 1 weibl.; wegen Trunkenheit  
5 männl., 1 weibl.; wegen Entlaufens vom Schiffe 1 männl.;

wegen Schlägerei 3 männl.; wegen Unfugs 1 männl.; auf  
Requisition 1 männl.; behufs Strafverbüßung 1 männl.;  
zusammen 18 männliche, 5 weibliche Personen. — Gefun-  
den wurden: ein kleines Portemonnaie mit 2 Pf.; auf dem  
Schützenplatze: ein Korb und zwei Pflüegeisen — Am 10. d.,  
Mittags gegen 12 Uhr, hatte der zur Aufsicht beim Pech-  
fochen auf dem Plage des Schiffsbauemeister Pieper bestellte  
S. sich von seinem Posten entfernt, um bei der drückenden  
Hitze ein kühlendes Bad in der Dange zu genießen. Der  
gleich darauf kochende, übersießende und in Brand gerathende  
Pech fand in den umherliegenden dürren Spähnen geeigneten  
Brennstoff, so daß nur durch das schnelle Erscheinen und  
Einschreiten der Feuerwehre einer weiteren Ausbreitung des  
Feuers gewehrt und die in der Nähe befindlichen, bereits  
vom Feuer ergriffenen Baulichkeiten gerettet werden konnten.  
— Zu derselben Zeit wurde die 84jährige Johanne S. in  
den Laden des Bugbändler L. geschickt, um eine Haargar-  
nirung abzuholen. Ein in dem Laden anweisendes Frauen-  
zimmer verließ mit dem Kinde gleichzeitig das Local, über-  
redete das Kind in einer der nächsten Querstraßen, ihm die  
Haargarnirung zu zeigen und entfernte sich demnächst eiligst  
mit derselben. Die Diebin hat bis jetzt nicht ermittelt wer-  
den können.

## Anzeigen.

(Todes-Anzeige.) Freitag, den 11. d. M., Abends,  
wurde unser jüngstes Kind Otto durch den Tod entrisen;  
dieß zeigen zu stiller Theilnahme hierdurch an  
Gädke und Frau.

**Dienstag, den 13. Juni.** Abends 7 Uhr,  
in der St. Johannis-Kirche  
Missions-Predigt.  
(Vortrag: Prediger Elsner.)

## Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungs-Abschlusse der Bank für 1857  
beträgt die Dividende für das vergangene Jahr wieder

**60 Procent**

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer im Be-  
reich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividen-  
den-Antheil, unter Uebereichung eines Exemplars des Ab-  
schlusses, in dem Comptoir der Herren **Moir & Co.**  
**Montag, den 14. und Dienstag den 15. Juni,**  
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,  
ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur  
Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Memel, den 9. Mai 1858. **C. F. Gubba.**



Dienstag, den 15. Juni, Abends 8 Uhr,

## Lieder-Tafel.

im L. Garten.

### Anzeige.

## Dienstag, den 15. Juni, im Schützengarten grosses musikalisches Gartenfest und Tivoli-Vorstellung.

Das Fest besteht in nachstehenden fünf Abtheilungen:  
1. Abt. Concert mit verstärktem Orchester. 2. Abt. Tivoli-Theater: „Der Sündenbock“, Lustspiel von Görner. 3. Abt. „Lady Beffsteal“, Liederpiel von Kalisch, Musik von Lang. 4. Abt. Concert bei festlich beleuchtetem Garten. 5. Abt. Tableau: Aufgestellt wird das in Berlin so höchst beifällig angenommene Bild, welches zur Vermählungsfeier Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedr. Wilh. von Preussen mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Victoria von England auf dem Theater arrangirt war. Nach dem Tableau mehrere große Musikpiecen. — Anfang des Concerts 6 Uhr, Theater 7 1/2 Uhr. — Alles Nähere besagen die Anschlagzettel. — **R. Laude. F. Mittelhausen.**

### Tauerlaufen.

Heute, Montag, den 14., **Abend-Concert und Illumination.** Anfang 6 Uhr, Ende nach 10 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr. **R. Laude.**

### Lustgarten.

Mittwoch, den 16., **Abend-Concert.** Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr. **R. Laude.**

### Leuchtturm.

Donnerstag, den 17. Juni, **Abend-Concert.** Anfang 6 1/2 Uhr, Ende nach 10 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr. **R. Laude.**

Sonntag, den 20. Juni c.,

## erstes Prämien-Schiessen

des  
**Vogelschlessen-Vereins d. j. Kaufmannschaft**  
auf dem Schützenplatze.

Wegen Karten für Einzeladende belieben sich die Herren Mitglieder bis **Mittwoch, den 16. d. M.**, schriftlich an uns zu wenden, auch werden die bis zu diesem Tage eingegangenen schriftlichen Meldungen zum Eintritt in den Verein noch vor dem Feste erledigt.

Die resp. Eingaben nimmt Herr **W. Fischer**, Friedrich-Wilhelm-Strasse, entgegen.

Der Vorstand.



Der Vieh- u. Pferdemarkt  
in Prökuls findet am Freitag,  
den 18. Juni c. statt.



Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein **Geschäftslocal** nach der **Töpferstraße**, vis-à-vis dem Herrn Kaufmann **Overlander**, verlegt habe und bitte auch hier um geneigten Zuspruch. **F. E. Strömer**, Vergolder.

Einem resp. Publico die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage meinen **Schwimmunterricht** für dieses Jahr wieder beginnen werde, und bitte, mir recht zahlreich Schüler zuzuführen. Der Schwimmunterricht wird Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend in den Abendstunden von 5 Uhr ab, an der bekannten Stelle, gegen ein pränumerando zu zahlendes Honorar von 1 Tbl. 15 Sgr. pr. Schüler ertheilt werden; Freischwimmer können die Anstalt täglich von 6 Uhr Morgens ab gegen ein Abonnement von 20 Sgr. für die ganze Badezeit, oder gegen 1 Sgr. pr. Bad, benutzen, und werden dort die nöthige Bedienung finden. Eintrittskarten für Abonnenten sind in meiner Wohnung, Friedrichstädtische Schule, zu haben. **Ziem.**



Das Grundstück Witte, Jägerstraße No. 212., ist aus freier Hand von sogleich zu verkaufen. **Gehoff.**

Eine kleine Mangel steht zum Verkauf. Wo? sagt die Buchdruckerei des Dampfsboots.

## Versicherungen für Land- und Wasser-Transport.

Die **Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau** übernimmt Versicherungen für den

**See-, Fluss- und Land-Transport** zu billigen und festen Prämien.

Versicherungen über die Ostsee nach Stettin werden nur auf Waaren per Dampfschiff gezeichnet, wobei sich die Prämien nach der Jahreszeit richten, und mit denen anderer See-Assicuranz-Gesellschaften vollkommen concurriren.

Die Policen werden bei der Anmeldung der Versicherungen sofort hier vollzogen, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilt von

### Schröder Lund,

Haupt-Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.  
Memel, im Juni 1858.

## Die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau, deren Actien-Capital 3 Millionen Thaler Pr. Cour. beträgt,

fährt fort, Versicherungen auf fast alle verbrennbaren Gegenstände (Gebäude, Mobiliar, Holz und andere Waaren-Läger, Inventarium, Einschmitt ic.) sowohl in Städten, als auf dem platten Lande zu soliden und festen Prämien zu übernehmen. Bei Gebäude-Versicherungen werden den Hypothek-Gläubigern die Ingrossate innerhalb der Versicherungssumme auf Verlangen noch besonders gewährleistet.

Die Versicherungen treten bei der Anmeldung in der Agentur auf Verlangen sofort in Kraft und werden darüber vollgültige Scheine gleich ausgestellt.

Diese Scheine werden auch von der Königl. Bank-Commandite bei Verpfändungen angenommen.

Versicherungen auf Holz-Läger in Ruß können ebenfalls geschlossen werden.

Antrags- und Tax-Formulare, Prospecte, sowie jede hierauf bezügliche Auskunft werden von mir jedergeit bereitwilligst ertheilt.

Memel, im Juni 1858.

### Schröder Lund,

Haupt-Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

# Die Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck

übernimmt nach wie vor nach 13 verschiedenen Prämiertarifen

Lebensversicherungen (Tab. 1—5),

Aussteuer- und Capital-Versicherungen (Tab. 6a., 6b., 6c., 7),

Leibrenten- und Pensions-Versicherungen (Tab. 8—13)

gegen die statutenmäßige Prämie und unter Gewährleistung aller thunlichen Erleichterungen.

Nach Tab. 1. der Statuten beträgt beispielsweise die jährliche Prämie während der Lebenszeit des Versicherten, für je 100 Thaler, zahlbar beim Tode des Versicherten an dessen Nachbleibende, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:

30 Jahre 35 Jahre 40 Jahre 45 Jahre

2 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. 2 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. 2 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. 3 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf.

50 Jahre 55 Jahre 60 Jahre

4 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. 5 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. 7 Rthlr. 4 Sgr. — Pf.

Solche Prämie kann halb- oder vierteljährlich bezahlt werden. Die bisher erfolgten Dividendenzahlungen finden für die neu anzunehmende Versicherungen nach dem Beschlusse der letzten General-Versammlung nicht mehr statt, wogegen aber die Prämien gegen früher verhältnismäßig niedriger gestellt sind. Für die alten Versicherungen werden die Dividenden in dem bisherigen Verhältniß vertheilt.

Insbondere wird auf die Tabelle 2. hingewiesen, wonach in wenigen, höchstens 20 Jahren die Prämie abzutagen ist, wodurch vorgebeugt wird, daß bei einer längeren Lebensdauer die gezahlten sämtlichen Prämien die Versicherungssumme erreichen oder gar übersteigen.

Statuten, sowie Formulare zu den erforderlichen Anträgen und Attesten werden von dem unterzeichneten Agenten unentgeltlich ausgegeben, und jede verlangte Auskunft bereitwillig erteilt.

Memel, im Juni 1858.

**Schröder Lund, Agent.**

## Auctions-Anzeigen.

### Auction

am **Donnerstag, den 17. Juni c.**

von Vormittags 9 Uhr ab, im Laden-Local des Herrn Julius Tiesler, über

- ca. 175 Flaschen Madeira,
- = 200 = Portwein,
- = 180 = Muscat,
- = 42 = Champagner,
- = 50 = Cognac,
- = 40 = Arac de Goa,
- = 40 = Rum,
- = 20/2 = Franz. Essig,
- = 35 Pfund Pecco-Thee,
- = 35 = Imperial-Thee,
- = 3 Ballen Aracan-Reis,
- = 1 Partie Maisgries,
- = 2 Säcke Wallnüsse,
- = 9 Ries Postpapier,
- = 1 Partie Stangen-Seife,
- = 1 Ballen Caffer,
- = 12 Pfund rother Kugellack,
- = 1 Kästchen grün Ultramarin,
- = 4 Centner Bamberger Pflaumen,
- = 15 Kiste Cigarren (verschied. Sorten),

in getrockneten Posten, durch

**J. R. Freundt, Mäkler.**

### Auction

am **Dienstag, den 15. Juni**, Vormittags

10 Uhr, im Speicher des Hrn. Robert Werner über

ca. 1000 Pfd. Mettwürste

**J. R. Freundt, Mäkler.**

### Auction.

**Freitag, den 18. Juni c.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Vitcairen'schen Holzplatz (unweit des Winterhafens), um zu räumen,

ca. 300 Stück **lehtene Baubalken**

meistbietend verkauft werden durch

**J. R. Freundt, Mäkler.**

Wegen Ortswechsel sollen folgende Gegenstände, als: Meubles, 1 Engl. Klavier, 1 Sopha, Rohrstühle, Tische, Waschtische, 1 Kommode, Schaffe, 1 Stubenuhr, Lampen u.; ferner etwas Fayence, Porcellan und Glas; ferner Haus-, Küchen- und Wirtschaftsgeräte u. **Dienstag, den 15. Juni**, von Nachmittags 2 Uhr ab, in dem Eckhause, obere Etage, des Reiffschlägermeister Herrn Rosenbaum, Holzstraße, in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Gelde verauctionirt werden, zu welcher Auction Kaufsüchtige eingeladen werden.



### Matjes-Heeringe.

Die ersten frischen diesjährigen Matjes-Heeringe hat erhalten

**W. L. Fahrenholtz.**

**NB.** Feinste Himbeer-Wein-Limonaden-Essenz, die Flasche 12 Sgr., feiner Franz. Citragon-Wein-Essig in  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Flaschen, sehr feinschmeckenden Wein-Essig und Essigsprit, wie auch allerfeinstes frisches Provençol, sowohl in Flaschen, wie auch in kleinen beliebigen Quantitäten empfehle ich.

## Ausverkauf!

Bezugs Räumung des

### Tuch- u. Herren-Garderoben-Lagers

von **H. Lenzko & Reiche**

sollen die vorhandenen Vorräthe zum und unter dem Kostenpreise ausverkauft werden.

Das Lager besteht in:

- I. feinen Tuchen, Buckskin und Sommerstoffen;
- II. fertigen, elegant und dauerhaft gearbeiteten Herren-Anzügen;
- III. Hüten, Schlipfen, seidenen Taschen-Tüchern, Schirmen in Baumwolle u. Seide; Handschuhen, Tricots, Camisötern in Wolle u. Seide u.
- IV. Flanelen, Duffels und wasserdichten Röcken, besonders für Seelente zu empfehlen.

Der **Ausverkauf** ist **Friedrich Wilhelm-Strasse**, im Hause des Herrn **Fenwarth.**

# 8000 Stück Mauer-Steine

(Hartrand) sind aus dem Schiffe **Gustav**, Capit. **Röpfe**, am neuen Markt liegend, billigt zu haben.



Mehrere große polirte Regale, auch für die Herren Tischlermeister zum Verbrauch sich eignend, stehen zum Verkauf. Näheres bei

**W. Ziegler.**

## Schulanzeige.

Am **Dienstag, den 15. d. M.**, Nachmittags 5 Uhr, veranstaltet das Erziehungs-Institut vor dem Libauerthore eine **öffentliche Prüfung** der Zöglinge, wozu Gönner und Freunde der Anstalt, ebenso wie die Verwandten der Knaben eingeladen werden.

Der Vorstand der Rettungs-Anstalt für hilflose Kinder.

## Danksaagung.

Zum Besten des Instituts ist von dem Schiedsmann Herrn Apotheker Jacher Ein Thaler in der Vergleichsache No. 138., R. contra Frau U. B., unserer Kasse überwiesen worden; wofür wir, den Empfang bezeugend, den ergebensten Dank aussprechen.

Der Vorstand der Rettungs-Anstalt für hilflose Kinder.

Auf ein im besten Zustande befindliches Grundstück, dessen Jarwerth über 10,000 Thaler beträgt, werden **3 bis 4000 Thlr.** zur ersten Stelle gesucht. Gefällige Offerten werden sub **R. 3.** in der Buchdruckerei des Dampfboots erbeten.

Ein Sonnenschirm ist gestern auf dem Schützenplatze gefunden und kann in Empfang genommen werden. Wo? sagt die Buchdruckerei des Dampfboots.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Keller, Holzstall und allen Bequemlichkeiten ist sofort zu vermieten nahe am Ballastplatz, Kreuzstraße No. 2.

**A. B. Creutzmann.**

Die Superrevision und Aushebung der Militairpflichtigen aus dem hiesigen Kreise Seitens der Königl. Departements-Ersatz-Commission wird am 6. und 7. Juli c. im Gasthause Hotel de Russie hier selbst stattfinden. Nachdem der Gestellungstermin den einzelnen Militairpflichtigen durch den bett. Revier-Polizei-Sergeanten genau bekannt gemacht worden, wird denselben noch besonders eröffnet, daß diejenigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund ausbleiben, als ungehorsame Militairpflichtige behandelt und daher im Falle ihrer Dienstbrauchbarkeit ohne Rücksicht auf ihre Losungsnummer in das Militair eingestellt, im Falle der Unbrauchbarkeit aber mit 3 Tagen Gefängniß werden bestraft werden.

Sämmtliche Militairpflichtigen haben ihre Tauf- und Losungsscheine mitzuführen, müssen reinen Körper u. reine Wäsche haben, sich bei Vermeidung von Strafe beim Geschaft ruhig verhalten und dürfen sich vor Beendigung desselben nicht entfernen.

Krankheit kann von der Gestellung nur dann befreien, wenn ärztliche oder sonst glaubhafte Atteste vorgelegt werden können.

## Wechsel- und Species-Course.

Memel, den 12. Junf 1858.			Königsberg, 10. Jun i.			Berlin, 11. Juni.		
	Verk.	Käuf.		Verk.	Käuf.		Verk.	Käuf.
London, 3 Monate	1 L. Sterl.	198 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 L. Sterl.	198		1 L. Sterl.	6 18 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> bez.	
Amsterdam, 71 Tage	fl. 6		fl. 6	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		fl. 250	141 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bez.	
Hamburg, 9 Wochen	Mk. 3		Mk. 3	44 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		Mk. 300	149 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bez.	
Berlin, 2 Monate	Rthlr. 100		Rthlr. 100	99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>				
Ducaten (1828—41)				94				
" (1814—27)				94				
Silber-Rabel, neue				30 <sup>3</sup> / <sub>6</sub>				
" alte								
1/2 Imperial					30 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>			
Memeler Stadt-Obligationen 4 1/2 %	Rthlr. 100				162 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>			

Redaction, Druck und Verlag von August Stobbe in Memel.

Beilage.

Diesigenen Militairpflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse von der Einziehung zurückgestellt werden wollen, haben ihre Gesuche vor dem Termin rechtzeitig hier anzubringen.

Auf spätere Gesuche kann nicht gerücksichtigt werden.

Memel, den 9. Juni 1858. Der Magistrat.

Das Publicandum vom 24. August 1854: „Das Baden sowie das Schwimmen der Pferde im Festungsgraben und in der Dange im Bereiche der Stadt ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße bis zu 50 Thlr. event. 6 Wochen Gefängniß bestraft,“ wird republicirt.

Memel, den 12. Juni 1858. Magistrat.

Nachstehende Paragraphe des Gesetzes vom 17. Mai 1856, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts: — „§. 12. Die Bestimmungen in den §§. 1. bis 3. und 5. bis 11. treten für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande, mit dem 1. Juli 1858 in Kraft.“ — „§. 7. Andere als diesem Gesetze entsprechende Gewichte dürfen weder im Verkehr angewendet, noch von den Eichungsbehörden gestempelt werden. Die in den Gesetzen gegen die Benutzung unrichtiger, zum Wiegen bestimmter Werkzeuge und gegen den Besitz ungestempelter Gewichte angedrohten Strafen treten auch in dem Falle der Benutzung und des Besitzes solcher, dem gegenwärtigen Gesetze nicht entsprechenden Gewichte ein, welche vor dem im §. 12. bestimmten Zeitpunkt mit dem Stempel eines inländischen Eichungsamtes versehen waren“ — werden hiemit in Erinnerung gebracht.

Memel, den 12. Juni 1858. Magistrat.

## Schiffsnachrichten.

Num.	Tag	Schiff	Capitain	Von	Nach
280	10	Kronpr. Louwis	H. von	Landstrona	Ballast
281	11	Peters Rinde	Andersen	Klensburg	=
282		Gottfried	Kräst	Riga	Hanf
283	12	Decon Queen	Peron	Copenhagen	Ballast
284		Gustav	Röpfe	Greifswald	Mauerst.
			Ausgegangen nach		
306	10	Dito	Barthels	Orangemouth	Stäbe
307		Elen	Hagleton	London	=
308		Emma	Kräst	Dundee	Klachs
309	11	Par	Haak	Lynn	Leinwägen
310		Elida	Pautsen	Dublin	Holz
311	12	Charlotte	Stief	Antwerpen	Dielen
312		Juno	Benzig	Liverpool	Holz
313		Energie	Kanisch	Australien	=

Wassertiefe des Seequats 15 Fuß 10 Zoll. — Strömung aus. Wasserstand — Fuß 10 Zoll. — Wind SW.

Urania	Risse	13/6 ab von Liverpool nach Memel.
Euryanthe	Doodt	3/6 ab von Sunderland nach Ewinemünde.
Fortuna	Wengel	4/6 ab von Pillau nach Lübeck.
Arthur	Kürschner	4/6 ab von Berwick nach Schiedts.
Maria	Hoboiß	5/6 in London in Ladung gelegt n. d. Ostsee.
Conore	Klemke	5/6 in London in Ladung gele;t n. d. Ostsee.
Elizabeth	Korenq	28 5 Memel, 4/6 Sund.
Behrend	Dallvie	5/6 ab von Sunderland nach Ewinemünde.

## Tapeten u. Borten,

die sich durch Eleganz und Billigkeit auszeichnen, empfiehlt in ungewöhnlich großer Auswahl von 3 1/2 Sgr. bis 3 Thlr. pr. Rolle. **C. L. Cron.**

Montag, den 14. Juni 1858.

## Anzeigen.

### Zu Einsegnungs-Geschenken

empfehle ein großes Lager aller Arten **Taschen-Uhren**, darunter genau richtig gehende Cylinder-Uhren zu 9, 10 und 11 Thalern, für deren Haltbarkeit garantire.  
**H. Barthes**, Töpferstraße No. 5.

### Sundhausen's Borsdorfer Gelee.

Dieses von dem Königl. Geheimen Sanitäts-Rath und Leibarzt **Dr. v. Arnim**, Hofrath **Dr. Schnizer**, **Dr. Weit**, **Dr. Levinstein**, sowie von den berühmtesten Aerzten Deutschlands geprüfte und attestirte Gelee wird in Anerkennung seiner besonderen Heilkraft namentlich allen Brustleidenden mit dem Wunsche dringend empfohlen (ohne der unendlich vielen Danksayungen zu erwähnen), daß solches doch in keiner Familie fehle, da es den hartnäckigsten Husten beseitigt, die zerstörte Verdauung regelt, den schwachen Magen kräftigt, daß dieses Gelee bei täglichem Gebrauche sogar die eingewurzelteste Verhärtung im Unterleibe bald beseitigt, bei Kindern einen besonderen Schutz gegen Drüsen, Skrofulen etc. gewährt. Hauptdepot — in Flaschen a 1 Thlr. — für Memel bei den Herren

**Theod. Kloss & Co.**

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich zu jeder Zeit sowohl **alte** wie **neue**

### Polster-Arbeiten

aufs Schnellste und Dauerhafteste zu soliden Preisen anfertige.

Das Tapeziren der Zimmer empfehle ich ebenfalls angelegentlichst.

**W. Burhaus**,

Grabenstraße, im Laden.

### Zu Einsegnungs-Geschenken

empfehle ich meine bestens sortirten **Uhren**, **Gold-** und **Silber-Waaren** zu gefälliger Beachtung.

**F. E. Frælich**.

### Die Bürsten- und Pinsel-Fabrik

von **W. Schröder**, Marktstraße,

empfehle alle Arten Pinsel und Bürsten, besonders gute und dauerhafte Del- und Wasserfarbe-Pinsel, so wie gute Kartätschen, Wagenbürsten, Handseger und Scheuerbürsten zu billigen Preisen.

Aecht Engl. dunkelgelbe Stangenseife, Prima Qualität, besonders zur Wäsche sehr zu empfehlen, hat soeben erhalten, und offerirt zur geneigten Abnahme.

**C. H. Engel**.

**NB.** Das beliebte Backobst a 3 Sgr. pr. Pfd. ist auch wieder auf Lager.

Ein Ladenthürgerüst nebst aus- und inwendigen Glas-thüren stehen zu einem billigen Preis zum Verkauf.

**N. Reinstrom**.

Auch steht daselbst eine gute Milchkuh billig zum Verkauf.

Im Sandkrug bei Memel sind mehrere Wohnungen während der Badzeit zu vermieten. Nähere Auskunft bei Fährpächter Herrn **Krause** an der Quai oder im Sandkrug selbst.

Zwei obere Wohnungen, jede von 1 Stube und Kammer und allen Bequemlichkeiten in der Kootsenstraße, sind zu vermieten. Näheres in der Buchdruckerei des Dampfboots.

Eine möblirte Stube nebst Beköstigung ist an einen einzelnen Herrn vom 1. Juli, wenn es gewünscht wird auch von gleich zu vermieten große Wasserstraße No. 237. bei  
Fleischermeister **Blum**.

Eine Stube mit auch ohne Möbel ist an einzelne Personen in der Töpferstraße zu vermieten. Wo? sagt die Buchdruckerei des Dampfboots.

Der Kaufmann Friedrich August Warstadt und Johanna Auguste Schink, Letztere im Bestande ihres Vormundes, Kaufmanns Friedrich Wilhelm Stantien, sämmtlich von Memel, haben durch den Vertrag vom 5. Mai d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.  
Memel, den 11. Mai 1858.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

### Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Memel. Erste Abtheilung.

Memel, den 7. Juni 1858. Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns J. D. Hinzke zu Memel ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 3. Juni 1858 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrath T o o b e bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 22. Juni c., Vormittags 12 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Fischer, im Audienzzimmer anderaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. — Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. Juli 1858 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 17. Juli 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,

auf den 20. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Fischer, im Audienzzimmer zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Bock und Holzendorf und der Rechtsanwalt Wohlgebohren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 7. Juni 1858.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

### Substitutions-Patent.

#### Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Barbe und Adams Szimkus und den Gutsverwalter Martin und Barbe, geb. Buttinis, Martuschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Lampfaten-Paul belegene Bauergut, Lampfaten-Paul No. 419, abgeschätzt auf 825 Thlr. 15 Sgr., wovon der Hypothekenschein nebst Tare und Verkaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können, soll

am 15. Juli c., Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Kaufcher, subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern dieses Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Memel, den 13. März 1858.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

### Substitutions-Patent.

#### Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der Dr. Fröhlich'schen Eheleute gehörige, im Memeler Kreise belegene Gut Bertulischken No. 1280, von 361 Morgen Preussischen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 3000 Thlr., wovon der Hypothekenschein nebst Tare und Verkaufs-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können, soll Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer

am 11. September c., Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Tieffen, subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannt Miterbe Carl Christoph Adolph Fröhlich wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. — Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern dieses Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Memel, den 5. Mai 1858.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

### Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Memel. Erste Abtheilung.

Memel, den 7. Juni 1858, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns J. Wolf zu Memel ist der kaufmännische Concurs im abgeklärten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. März 1858 festgesetzt worden. — Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Holken dorff bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 22. Juni 1858, Vormittags 11 1/2 Uhr, von dem Commissar, Herrn Kreisrichter Gisevius, im Audienz-Zimmer anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. — Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 12. Juli 1858 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 17. Juli 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 20. Juli 1858, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Gisevius, im Audienz-Zimmer zu erscheinen. — Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Bock und Toobe und der Rechtsanwalt Wohlgebohren zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 7. Juni 1858.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Nachstehende Amtsblattsverordnung (Amtsbl. pro 1838, No. 5., Pag. 21.):

„Zur Beseitigung der Ungleichförmigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen wahrgenommen, ist mittels Rescriptes des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 18. December 1837 bestimmt worden: 1) daß jeder Hauseigenthümer verpflichtet sein soll, von dem Anzuge oder Abzuge seiner Miether der Orts-Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben; 2) zu einer gleichen Anzeige sind Aftervermieter und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen; 3) der An- und Abzug des Gesindes und der Hausofficianten ist von den Dienstverhältnissen binnen 24 Stunden bei der Orts-Polizeibehörde anzuzeigen und 4) binnen gleicher Frist soll daselbst auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen und Gewerbegehilfen erfolgen. — Diese Bestimmungen sollen sowohl auf dem platten Lande als auch in den Städten (ausschließlich derjenigen größeren Städte, in welchen besondere von uns bestätigte Local-Polizeivorschriften darüber vorhanden sind) Anwendung finden und Contraventionen dagegen mit einer Geldstrafe von 1 Thaler oder mit 24 stündiger Gefängnißstrafe gerügt werden. — Hinsichtlich der eigentlichen Fremdenmeldungen, sowohl der Privat-Personen als der Gast- und Herbergs-wirthe, bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, insbesondere unsere Verordnungen vom 18. November 1828 (Amtsbl. pro 1828, S. 269) und vom 5. Februar 1836 (Amtsbl. pro 1836, S. 61), wonach alle Einwohner eines Ortes verpflichtet sind, die bei ihnen übernachtenden Personen binnen spätestens 24 Stunden bei der Polizei-Obrikeit bei 2 bis 5 Uhr. Geld- oder angemessener Gefängnißstrafe zu melden.“ Königsberg, den 19. Januar 1838. Königl. Regierung.“

wird hiemit republicirt.

Memel, den 8. Juni 1858.

Der Magistrat.

Nachstehende Bekanntmachung: — „Personen, welche den hiesigen Kirchhof besuchen, haben häufig so wenig Achtung gegen fremdes Eigenthum und gegen die Heiligkeit des Ortes gezeigt, daß sie die Bäume und Gesträuche, ja selbst die Gräber schamlos der Blumen berauben. Wir haben daher beschlossen, daß gegen Jeden ohne Unterschied der Person, welche Blumen oder andre auf dem Kirchhofe befindliche Gewächse abreißt, die Einleitung der Untersuchung Behufs seiner gesetzlichen Bestrafung veranlaßt werden soll. Zugleich sichten wir für die Zukunft demjenigen, welcher einen Contravenienten der genannten Art uns namhaft macht und die zu dessen Bestrafung erforderlichen Beweise liefert, eine Belohnung von 1 Thlr. zu. Auch wird das Mithemen von Hundem mit 1 Thlr. Strafe pro Hund hiemit ausdrücklich verboten.“

Memel, den 8. Juni 1858.

Magistrat.